

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0170/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach ist gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Dieser Entwurf ist gem. § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Zur Prüfung des Entwurfes leitet der Rat diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Nach erfolgter Prüfung und Beratung in einem möglichen noch zu terminierenden Sonder-Rechnungsprüfungsausschuss (Ende Juni 2026 /Anfang Juli 2026) soll der testierte Jahresabschluss 2024 des Kernhaushaltes dem Rat am 14.07.2026 zur Feststellung gem. § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW vorgelegt werden.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1, § 39 und § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz
- dem Anhang und dem Lagebericht

Bedingt durch Stellenvakanzen (insbes. ist aktuell 1 Vollzeitstelle in der Bilanzbuchhaltung seit 03/2023 wegen des allgemeinen Fachkräftemangels nicht besetzt) und die umfangreichen Nacharbeiten zu Beginn des Jahres 2024 aus dem Zeitraum des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT (vollumfänglicher Ausfall des Rechnungswesenssystems Infoma von Ende Oktober 2023 bis Weihnachten 2023) hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 verzögert.

Dieser Vorlage werden daher zunächst lediglich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz im Entwurf beigefügt. Dem Rat werden damit die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlussentwurfes zur Kenntnis gegeben.

Weitere Unterlagen wie die Teilrechnungen, der Anhang und der Lagebericht werden an den Rechnungsprüfungsausschuss unmittelbar nach Erstellung weitergeleitet. Da eine Beratung in einem noch zu terminierenden Sonder-Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen ist, wird dem Rat vor dieser Beratung der vollständige Jahresabschlussentwurf im Rahmen einer ergänzenden Vorlage vorab zur Kenntnis gebracht.

Das Jahr 2024 schließt im Entwurf mit einem **negativen Ergebnis** von **42.821.269,39 €** ab, das in der Bilanz als „Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen wird. Im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung 2024 wird sich das zuvor genannte Ergebnis u. U. noch ändern. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Entlastung des Bürgermeisters in seiner Sitzung am 14.07.2026 durch Beschluss.

Nachstehend vorab einige Eckpunkte zu diesem vorläufigen Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss schließt wie o.a. mit einem Ergebnis von rund -42,8 Millionen Euro ab. Im Vorjahr konnte ein Überschuss von +3,5 Millionen Euro umgesetzt werden. Bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2024 war man noch ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage von rund -63,3 Mio. € ausgegangen.

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichsrücklage im Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 156.358.246,62 € (inkl. Jahresüberschuss 2023 von 3.493.563,13 €) ist dies erfüllt.

Die weiteren Abweichungen zur Planung („fortgeschriebener Ansatz“) beruhen auf verschiedensten zum Teil gegenläufigen Sachverhalten. Die wesentlichsten werden nachfolgend genannt:

- Die ordentlichen Erträge verbesserten sich insgesamt um rund 6,7 Mio. €:
 - Verbesserungen ergaben sich hier bei den Steuern und Abgaben (2,8 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (3,4 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Erträgen (1,7 Mio. €) und den übrigen Ertragspositionen (1,3 Mio. € saldiert). Eine Verschlechterung ergab sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-2,5 Mio. €)
- Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das Ergebnis um rund 23,9 Mio. €:
 - Einsparungen konnten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen

(3,2 Mio. €), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20,8 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (4,0 Mio. €) erreicht werden. Eine Verschlechterung ergab sich bei den Abschreibungen (-3,2 Mio. €) und bei den Transferaufwendungen (-0,9 Mio. €)

- Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 3,4 Mio. €.

Detallierte Angaben werden dem Rechnungsprüfungsausschuss in der noch zu terminierenden letzten Sitzung vor dem Rat am 14.07.2026 mit der Abweichungsanalyse zur Verfügung gestellt.